

Beschlussvorlage

Nr. 0028/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2020	Vorberatung
Rat	26.11.2020	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Bestellung von Vertretern der katholischen u. evangelischen Kirche als beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Brakel am 17.06.2014 wurde im Rahmen der Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse beschlossen, in der Legislaturperiode ab 2014 einen Schul- und Sozialausschuss nicht mehr zu installieren. Die Aufgaben des Schul- und Sozialausschusses wurden zukünftig in den Haupt- und Finanzausschuss verlagert und von diesem wahrgenommen.

Entsprechend § 85 des Schulgesetzes für das Land NRW sind je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme auf Gegenstände des Schulausschusses bzw. auf Schulangelegenheiten beschränkt zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Seitens der katholischen und evangelischen Kirche werden die jeweils beratenden Mitglieder, die durch den Rat bestellt werden, bis zum Sitzungstermin benannt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt

Herrn/Frau _____
als Vertreter/in der katholischen Kirche
und

Herrn/Frau _____
als Vertreter/in der evangelischen Kirche

als beratende Mitglieder für Schulangelegenheiten in den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen.

Brakel, 06.11.2020/Abt .BL/Werneke
Der Bürgermeister

Hermann Temme